Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 40. Ausgegeben den 2. Oktober. 1907.

799. Gemäß § 45 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1907 in Betracht kommende Reineinkommen der gesamten preußischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von 328 948 378 Mark hierdurch festgestellt. Von diesem Gesamtreineinkommen unterliegen nach dem Verhältnisse der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung durch die beteiligten preußischen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke 298 623 232 Mark.

Berlin, den 23. September 1907.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten zu Potsdam.

800. Nach einer Mitteilung Seiner Exzellenz des Herrn Kommandierenden Generals des Gardekorps sind die Offiziere und Mannschaften des Korps während der diesjährigen Truppenübungen von den Bewohnern der von den Uebungen berührten Kreise in bester Weise aufgenommen worden.

Der Herr Kommandierende General hat hierfür sowie für das weitgehende Entgegenkommen der Behörden bei den Arbeiten für die Truppenübungen namens des Gardekorps seinen verbindlichsten Dank ausgesprochen.

Mit Freude bringe ich diesen Dank zur öffentlichen Kenntnis.

Potsdam, den 24. September 1907.

Der Oberpräsident. von Trott zu Sulz.

Bekanntmachung des Landesdirektors der Provinz Brandenburg.

801. In der Sonderbeilage dieses Amtsblatts wird gemäß § 8 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 das Reglement für das Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stift, Taubstummenheim der Provinz Brandenburg zu Wriezen vom 25. Februar 1907/13. Juni 1907 bekannt gemacht.

Berlin, den 30. August 1907.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

802. Ich habe den Strommeister **Fischbach** zu Vordamm unter dem heutigen Tage zum Königlichen Fischereiaufseher ernannt und ihm die Fischereiaufsicht über die Netze mit Nebengewässern von der Dragemündung bis zur Einmündung in die Warthe übertragen. Gleichzeitig habe ich das Aufsichtsgebiet des Strommeisters und Fischereiaufsehers **Krüger** zu Vordamm auf die Netze mit Nebengewässern von der Dragemündung bis Trebitsch beschränkt. Der Strommeister und Fischereiaufseher **Miekley** in Trebitsch hat künftig die Fischereiaufsicht über die Netze mit Nebengewässern von Trebitzsch bis zur Einmündung in die Warte auszuüben.

Frankfurt a. O., den 13. September 1907.

Der Regierungspräsident.

803. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat am 11. d. Mts. dem Frauen- und Jungfrauenverein für innere und äußere Mission zu Sommerfeld die Genehmigung erteilt, im Monat Oktober d. Js. zum Besten hilfsbedürftiger Missions-Witwen und -Waisen eine öffentliche Verlosung von weiblichen Handarbeiten und anderen kleineren Gegenständen nach Maßgabe des dargelegten Planes zu veranstalten, wonach 700 Lose zu je 30 Pfg. in der Stadt Sommerfeld ausgegeben und 70 Gewinne gezogen werden sollen. Als Gewinne dürfen nicht ausgesetzt werden:

Bares Geld, unmittelbar oder mittelbar durch Zusicherung der Zahlung des Wertes der Gewinne, unbewegliche Gegenstände, sowie Barren, Säulen, Würfel, Tafeln, Kugeln, Blöcke und andere Gegenstände von edlem Metall, bei denen der Wert der Bearbeitung nur nebensächlich ist und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Metallwerte steht. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegebensein. Außerdem muß jedes Los in hervortretender Schrift folgenden Vermerk enthalten:

„Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen."

Frankfurt a. O., den 17. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

804. Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat am 11. d. Mts. dem Vorstande des Vereins „Bienenkorb" zu Frankfurt a. O. die Genehmigung erteilt, im Dezember d. Js. zu wohltätigen Zwecken eine öffentliche Verlosung von kunstgewerblichen Gegenständen nach Maßgabe des dargelegten Planes zu veranstalten, wonach 1000 Lose zu je 50 Pfg. in der Stadt Frankfurt a. O. ausgegeben werden sollen. Als Gewinne dürfen nicht ausgesetzt werden:

Bares Geld — unmittelbar oder mittelbar durch Zusicherung der Zahlung des Wertes der Gewinne —, unbewegliche Gegenstände, sowie Barren, Säulen, Würfel, Tafeln, Kugeln, Blöcke und andere Gegenstände von edlem Metall, bei denen der Wert der Bearbeitung nur nebensächlich ist und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Metallwerte steht. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegeben sein. Außerdem muß jedes Los in hervortretender Schrift folgenden Vermerk enthalten:

„Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen."

Frankfurt a. O., den 17. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

805. Der Herr Oberpräsident hat am 4. d. Mts. dem Deutschen Verein für Kinderasyle in Schöneberg die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. September d. Js. bis Ende Mai 1908 in der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg eine Hauskollekte abzuhalten. Die Genehmigung bezüglich der Provinz Brandenburg wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, daß sich der Verein der von der Kollektenordnungsstelle, Passauerstraße 16, für 1908 aufzustellenden Kollekten-Ordnung einfügt.

Die mit der Ausführung der Sammlungen beauftragten Personen sind mit ordnungsmäßigen, polizeilich beglaubigten Ausweisen, sowie mit paginierten und beglaubigten Sammelbüchern versehen und haben sich vor dem Beginne ihrer Tätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

806. Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat am 7. September d. Js. dem Armen- und Krankenverein der St. Nikolaigemeinde in Frankfurt a. O. die Genehmigung erteilt, am 9. Dezember d. Js. zum Besten der Armen- und Krankenpflege eine öffentliche Verlosung von geschenkten Gegenständen nach Maßgabe des dargelegten Planes zu veranstalten, wonach 2000 Lose zu je 30 Pfennig in Frankfurt a. O. ausgegeben und 1000 Gewinne gezogen werden sollen.

Als Gewinne dürfen nicht ausgesetzt werden: Bares Geld — unmittelbar oder mittelbar durch Zusicherung der Zahlung des Wertes der Gewinne —, unbewegliche Gegenstände, sowie Barren, Säulen, Würfel, Tafeln, Kugeln, Blöcke und andere Gegenstände von edlem Metall, bei denen der Wert der Bearbeitung nur nebensächlich ist und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Metallwerte steht. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegeben sein. Außerdem muß jedes Los in hervortretender Schrift folgenden Vermerk enthalten: „Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen."

Frankfurt a. O., den 27. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

807. Der Herr Oberpräsident hat am 13. d. Mts. dem evangelischen Verein für Waisenpflege in der Ostmark die Genehmigung erteilt, die durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 16. Juni 1905 bewilligte Hauskollekte in der Provinz Brandenburg und in der Stadt Berlin im Jahre 1908 einzusammeln; in der Provinz Brandenburg aber nur unter der Bedingung, daß sich der evangelische Verein für Waisenpflege der von der Kollekten-Ordnungsstelle in Berlin, Passauerstraße 16, aufgestellten Sammel-Ordnung einfügt.

Frankfurt a. O., den 20. September 1907.

Der Regierungspräsident.

808. Die Einstellung von Einjährig-Freiwilligen erfolgt am 1. April 1908 beim Leibgrenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III (8) und Füsilier-Regiment Prinz Heinrich (35).

Frankfurt a. O., den 28. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

809. Wir machen hiermit von der uns in § 50 Absatz 7 des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 gegebenen Befugnis Gebrauch und übertragen den Herren Landräten für den Umfang des von ihnen verwalteten Kreises die Befugnis, die gewählten und die vom Gutsbesitzer ernannten Mitglieder der Schulvorstände derjenigen Gesamtschulverbände, die sich lediglich aus Landgemeinden und Gutsbezirken zusammensetzen, sowie der Rabbiner nach Anhörung des Herrn Kreisschulinspektors zu bestätigen.

Sofern an einem Gesamtschulverbande eine Stadtgemeinde beteiligt ist, behalten wir uns das Recht der Bestätigung vor.

Frankfurt a. O., den 23. September 1907.

Königliche Regierung;
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
von Schroetter.

810. **Einlösung der Zinsscheine**
der preußischen Staatsschuld und der Reichsschuld
sowie Erneuerung der Zinsscheinbogen.

Die Zinsscheine der preußischen Staatsschuld und der Reichsschuld werden vom 21. des dem

Fälligkeitstermin vorangehenden Monats ab von den staatlichen und den kommunalen Kassen — bei diesen auf Staatssteuern — in Zahlung genommen bezw. bei den Zinsscheineinlösungsstellen — Regierungshauptkasse, Kreiskassen, Forstkassen, Hauptsteuer- und Steuerämter — bezahlt. Auch können durch Vermittlung der Zinsscheineinlösungsstellen neue Zinsscheinbogen kostenlos bezogen werden. Die erforderlichen Vordrucke zu den Verzeichnissen werden unentgeltlich abgegeben.

Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

811. Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, zuletzt diejenige vom 12. April 1900 — Amtsblatt von 1900 S. 151 — wird ferner die

„Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Allianz in Berlin“

als eine solche Anstalt bezeichnet, bei der die Versicherung von Gebäuden auf Grundstücken, die dem Domänenfiskus rentenpflichtig sind, gegen Feuersgefahr erfolgen kann.

Frankfurt a. O., den 18. September 1907.

Königliche Regierung.
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.

812. Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses zu Luckau sind die bisher zum Gemeindebezirke Hennersdorf gehörigen Grundstücke Kartenblatt 1 Nr. 60/16 und Kartenblatt 3 Nr. 52/5, 53/5, 54/5 und 75/5, zusammen 32,59,10 ha groß, mit dem fiskalischen Gutsbezirke Weberteich vereinigt worden.

Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam.

813. Die Schleuse „Alt-Friesack“ in der Ruppiner Wasserstraße wird wegen größerer Instandsetzungsarbeiten in der Zeit vom 15. November 1907 bis zum 29. Februar 1908 für Schiffahrt und Flößerei gesperrt.

Potsdam, den 16. September 1907.

Der Regierungs-Präsident
als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg.

814. Soeben erschien das Ostdeutsche **Eisenbahn-Kursbuch vom 1. Oktober d. Js.**, enthaltend die Winter-Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund—Berlin—Dresden, sowie Auszüge aus den Fahrplänen der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland, Kleinbahnen, Routen-Fahrpläne, Angaben über direkte Wagen, Schlafwagen, Postverbindungen, Bestimmungen über die Ausgabe von Fahrscheinheften usw. und als besondere Beilage das „Merkbuch für Reisende.“

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Ausgabestellen, von den Bahnhofs-Buchhändlern, sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfennig zu beziehen.

Bromberg, den 25. September 1907.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung des Reichs-Postamts.

815. Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter I und XV erschienen.

Es umfaßt:

das Blatt I den nördlichen Teil von Niederland, Ostfriesland, sowie den nordwestlichen Teil von Oldenburg,

das Blatt XV den südlichen Teil von Polen sowie einen Teil von Galizien und angrenzende kleinere Teile von Ungarn.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mk. für das unausgemalte Exemplar und 2 Mk. 25 Pfg. für das Exemplar mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verlage, dem Berliner Lithographischen Institut Julius Moser (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Berlin W. 66, den 24. September 1907.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage. Gieseke.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

816. Am 27. September ist bei der Posthilfstelle in Dolgen, Neumark, eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worgen.

Personal-Nachrichten.

817. Der Kreissekretär **von Seydlitz** in Zielenzig ist zum Regierungssekretär ernannt worden.

818. Der Regierungszivilsupernumerar **Neßler** ist mit Wirkung vom 1. April 1906 ab in eine etatsmäßige Schutzgebietsstelle eingerückt.

819. Die Verwaltung der Seminar- und Waisenhauskasse in Neuzelle ist vom 1. Oktober d. Js. ab dem Seminarlehrer **Pulmer** übertragen worden.

820. An Stelle des nach Potsdam versetzten Oberpfarrers **Grupen** in Neuwedell ist dem Oberpfarrer **Stosch** in Neuwedell vom 1. Oktober cr. ab die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Arnswalde II übertragen worden.

821. An Stelle des seitherigen Pfarrers **Harder** in Dölzig ist dem Pfarrer **Reichert** in Bärfelde, Kreis Königsberg Nm., vom 1. Oktober d. Js. ab die nebenamtliche Verwaltung der durch Zuteilung der Schulen in Bärfelde, Grünrade, Warnitz und Wartenberg erweiterten Kreisschulinspektion Königsberg V übertragen worden.

822. Der Lehrerin a. D. Helene **Schröder** ist die Erlaubnis zur Errichtung und Haltung einer Familienschule für die schulpflichtigen Kinder der Wohnplätze Spreeforsthaus, Flutkrug, Kersdorfer Schleuse und Umgegend erteilt worden.

823. Versetzt sind: der Postsekretär **Hille** von Soldin nach Züllichau und der Postsekretär **Karzig** von Seelow nach Lübbenau, ferner der Ober-Postassistent **Sachse** in Lübbenau nach Uckro und der Postassistent **Karge** in Lippehne (Kreis Soldin) nach Senftenberg (Laus.) 2, beide unter Ernennung zum Postverwalter, der Postverwalter **Kurth** in Sternberg (Bz. Ffo) nach Guben unter Ernennung zum Ober-Postassistenten und der Postverwalter **Krüger** in Kleeberg (Kr. Arnswalde) nach Clettwitz.

Angestellt als Postassistent ist der Postanwärter **Neitzel** in Reppen.

824. Es sind ernannt worden zu Amtsvorstehern: der Rittergutsbesitzer **Paschke** zu Schöllnitz für den Amtsbezirk 13 Luckaitz, Kreis Calau, 2. der Königl. Domänenpächter und Leutnant d. R. Karl **Bothe** zu Amt Seelow für den Amtsbezirk 27 Seelow, Kreis Lebus, 3. der Lehngutsbesitzer Paul **Bellach** zu Malkendorf für den Amtsbezirk 23 Schloß Lagow, Kreis Ost-Sternberg, zu Amtsvorsteher-Stellvertretern: 1. der staatliche Hilfsarbeiter Emil **Drescher** zu Seelow für den Amtsbezirk 27 Seelow, Kreis Lebus, 2. der Rittergutsbesitzer **von Gladiß** zu Klein-Oßnig für den Amtsbezirk 14 Wintdorf, Kreis Cottbus, 3. der Gemeindevorsteher Ferdinand **Voß** zu Wulkow für den Amtsbezirk 19 Trebnitz, Kreis Lebus.

825. Erledigt ist die unter dem Patronate des Stiftes zu Neuzelle stehende Pfarrstelle zu Wellmitz, Diözese Guben, durch Ableben des Inhabers Pfarrers **Senckel** am 2. September 1907. Die Gnadenzeit währt bis zum 30. April 1908 einschließlich.

Vermischtes.

826.

Spremberger Stadtbahn.

Fahrplan gültig vom 1. Oktober 1907.

Stationen.		Richtung von Spremberg-Stadtbahnhof nach Spremberg-Staatsbahnhof												
		Zug												
		1	3	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25
Spremberg-Stadtbahnhof	ab	$5^{\underline{56}}$	6^{59}	8^{57}	10^{01}	11^{29}	12^{09}	12^{40}	2^{28}	3^{31}	4^{59}	$6^{\underline{31}}$	$7^{\underline{24}}$	$10^{\underline{33}}$
Spremberg-Staatsbahnhof	an	$5^{\underline{44}}$	7^{07}	9^{05}	10^{09}	11^{37}	12^{17}	12^{48}	2^{36}	3^{39}	5^{07}	$6^{\underline{39}}$	$7^{\underline{32}}$	$10^{\underline{41}}$

Stationen.		Richtung von Spremberg-Staatsbahnhof nach Spremberg-Stadtbahnhof												
		Zug												
		2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26
Spremberg-Staatsbahnhof	ab	$5^{\underline{56}}$	8^{09}	9^{19}	10^{21}	11^{50}	12^{29}	12^{59}	2^{48}	3^{51}	5^{44}	$6^{\underline{51}}$	$7^{\underline{42}}$	$10^{\underline{57}}$
Spremberg-Stadtbahnhof	an	6^{04}	8^{17}	9^{27}	10^{29}	11^{58}	12^{37}	1^{07}	2^{56}	3^{59}	5^{52}	$6^{\underline{59}}$	$7^{\underline{50}}$	$11^{\underline{05}}$

Zur Beachtung!

Das Amtsblatt nebst Öffentlichem Anzeiger erscheint an jedem Mittwoch. Die für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Briefaufschrift:

„An die Schriftleitung des Regierungs-Amtsblatts zu Frankfurt a. O."

einzusenden. Sie müssen, besonders in Bezug auf Eigen- sowie Ortsnamen deutlich geschrieben sein und wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, **spätestens Montag vormittag** bei der Schriftleitung eingehen. Jeder für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachung muß eine kurze Inhaltsangabe vorangesetzt werden.

Bei Erledigung von Steckbriefen u. s. w. ist nur der Zuname, Vorname des Verfolgten sowie die Einrückungsnummer und das Jahr der Veröffentlichung anzugeben. Die Königlichen Gerichtsbehörden werden ersucht, **in den Anträgen wegen Aufnahme von Bekanntmachungen das Datum desjenigen Mittwochs genau anzugeben, an welchem die Einrückung erfolgen soll;** dies ist besonders bei solchen Bekanntmachungen **notwendig,** welche mehrere Male veröffentlicht werden sollen. **Nicht eingegangene Amtsblattstücke werden nur dann kostenfrei nachgeliefert, wenn ihre Fehlmeldung sofort bei der zuständigen Postbehörde erfolgt.**

Die Schriftleitung des Regierungs-Amtsblatts.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.